

Bedingungen für rechtschaffene Taten

﴿شروط العمل الصالح﴾

[ألماني – German – Deutsch]

Muhammad Salih al-Munajjid

Übersetzung : Islamischen Zentrum Münster e.V.
(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Quelle : www.Fataawa.de

2010 - 1431

islamhouse.com

﴿شروط العمل الصالح﴾

« باللغة الألمانية »

محمد صالح المنجد

ترجمة: المركز الإسلامي بمدينة مونستر

المصدر: www.Fataawa.de

2010 - 1431

islamhouse.com

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Erbarmers, des Barmherzigen

Bedingungen für rechtschaffene Taten

Frage:

Wann akzeptiert Allah die Taten Seines Dieners? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Tat rechtschaffend ist und von Allah angenommen wird?

Antwort:

Alles gebührt Allah.

Eine Tat kann nicht als Gottesdienst bezeichnet werden, bis sie zwei Bedingungen erfüllt: vollständige Liebe und vollständige Demut.

Allah sagt (sinngemäß):

„...Doch diejenigen, die glauben, lieben Allah noch viel mehr...“ (Al-Baqara (2):165)

„...und an Uns Bittgebete aus Liebe und Ehrfurcht richteten, und sie waren Uns gegenüber Demütige.“ (Al-Anbiya' (21):90)

Wenn dies verstanden ist, wird deutlich, dass eine gottesdienstliche Handlung nur von einem Muslim akzeptiert wird, der an Allah alleine glaubt; wie Allah über die Kuffar (sinngemäß) sagt:

„Und Wir wenden uns dem zu, was sie (die Kuffar) an Taten vollbracht haben, und Wir werden Sie wie verflogenen Staub in der Luft machen.“ (Al-Furqan (25):23)

Im Sahih Muslim (Nr. 214) wird berichtet, dass 'Aischa (Möge Allah mit ihr zufrieden sein) sagte: *„Ich sagte: ‚O Gesandter Allahs, in der Zeit der Jahiliyya pflegte Ibn Jadaan die Verwandtschaftsbande und speiste die Armen. Wird ihm das etwas nützen?‘ Er sagte: ‚Er wird ihm nichts nützen, denn er sagte niemals: ‚O mein Herr, vergib mir meine Sünden am Tag der Auferstehung.‘“*

D.h., dass er nicht an die Auferstehung glaubte oder gute Taten in der Hoffnung auf Allahs Angesicht verrichtete.

Zwei weitere Bedingungen muss der Gottesdienst eines Muslim erfüllen:

1. Die Absicht (*Niyya*) muß aufrichtig für Allah sein, d.h., dass die Absicht einer Person in all seinen Worten und Taten, innerlich wie äußerlich, einzig und allein darin besteht, Allah und nur Ihn zufrieden zu stellen.

2. Die Tat muß entsprechend den Anordnungen Allahs verrichtet werden, in genau der Weise, die Er uns mitgeteilt hat, auf die Er angebetet werden möchte. Dies wird erreicht durch das Nacheifern des Propheten ﷺ und seiner Botschaft, und weder dagegen zu verstoßen, noch neue Formen der Anbetung einzuführen, die nicht von ihm berichtet wurden.

Der Beweis für diese beide Bedingungen ist in dem Vers (welcher bedeutet):

„...Wer also auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll gottgefällig gute Tat vollbringen und in dem Dienen seines Herrn gegenüber keinerlei Schirk mit einem anderen betreiben.“ (Al-Kahf (18):110)

Ibn Kathir (Möge Allah ihm barmherzig sein) sagte:

„'Wer also auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft' bedeutet auf Seine Belohnung; 'der soll gottgefällig gute Tat vollbringen' heißt Taten, die nur für Allah ohne Partner oder Teilhaber verrichtet werden. Beides zusammen bildet die Basis für eine Tat, die angenommen wird: sie muß aufrichtig nur für Allah getan werden, und sie muß korrekt sein in Übereinstimmung mit der (überbrachten) Schari'a des Gesandten Allah's ﷺ.“

Je mehr man über seinen Herrn und Seine Namen und Eigenschaften lernt, desto aufrichtiger wird die Absicht werden. Und je mehr man über den Propheten ﷺ lernt, desto mehr wird man ihm nacheifern. Mit einer aufrichtigen Absicht Allah gegenüber und durch Befolgen des Propheten ﷺ wird man Erfolg im Diesseits und Jenseits haben. Wir bitten Allah um Segen und Erfolg in dieser Welt wie auch in der kommenden.

Islam Q & A.

(Frage Nr.: 21362)

Quelle: www.islam-qa.com & www.fataawa.de

Übersetzung: Islamischen Zentrum Münster e.V.

Kooperatives Da'wa-Büro in Rabwah (Riyadh)

www.islamhouse.com

Der Islam für Alle zugänglich!